



REGLEMENT

ZÜRICHSEE-FISCHEN

(FKZ Zürisee-Cup)



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Gebiet
- 1.2 Teilnahmeberechtigung
- 1.3 Kategorie
- 1.4 Begleiter/ Hilfsperson
- 1.5 Gerätschaften/ Patent
- 1.6 Anfüttern

2. Durchführung

- 2.1 Durchführung
- 2.2 Anmeldung
- 2.3 Unkostenbeitrag
- 2.4 Unterlagen
- 2.5 Teilnehmerliste
- 2.6 Waagblatt
- 2.7 Ende/ Waagstelle
- 2.8 Kontrolle der Waagstelle
- 2.9 Beschwerden
- 2.10 Rücksenden der Unterlagen
- 2.11 Ranglisten
- 2.12 Absenden

3. Konkurrenzen

- 3.1 Sektionskonkurrenz
- 3.2 Grosser Wanderpreis
- 3.3 Zürichsee-Cup
- 3.4 Grösster Fisch

4. Fangauswertung

- 4.1 Sektionsberechnung
- 4.2 Grosser WP: Gewichtspunkte
- 4.3 Zürichsee-Cup: Stellenwertpunktzahlen
- 4.4 Grösster Fisch
- 4.5 mehrere Fischer im Boot

5. Preise/ Gaben

- 5.1 Sektions Wanderpreis
- 5.2 Grosser Wanderpreis
- 5.3 Zürichsee-Cup
- 5.4 Grösster Fisch
- 5.5 Gaben für Kat. Gäste
- 5.6 Beschaffung der Gaben
- 5.7 definitiver Gewinn der WP
- 5.8 Gravuren der Preise
- 5.9 Rückgabe der W-Preise
- 5.10 Abgabe der Preise

6. Verschiedenes/ Verstösse

- 6.1 Haftung
- 6.2 Austritt/ Ausschluss/ Todesfall
- 6.3 Disqualifikation
- 6.4 Rekurs

7. Unterlagen

- 7.1 Ranglisten
- 7.2 Beilage

1. Allgemeines

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| 1.1 | Das Gebiet des Zürich- und Obersees zwischen der Einmündung des Linthkanals und der Quaibrücke in Zürich, jedoch nur entsprechend dem Patent des Teilnehmers. | Gebiet |
| 1.2 | Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Es sind Boots- und Uferfischer zugelassen. | Teilnahmeberechtigung |
| 1.3 | Es wird in drei Kategorien gefischt:
> Kategorie Aktive (aktive Einzelmitglieder eines Fachgruppenvereins mit Stimmrecht)
> Kategorie Gäste (übrige)
> Kategorie Jungfischer
Begleiter/Hilfspersonen dürfen den Teilnehmern, im Boot oder vom Ufer aus, nicht helfen. | Kategorie

Begleiter/
Hilfsperson |
| 1.5 | Die zugelassenen Gerätschaften richten sich nach dem entsprechenden Patent des Fischers. Es darf nur mit einem Patent gefischt werden. Begleiter/Hilfspersonen dürfen keine Hauptgeräte bedienen. | Gerätschaften/
Patent |
| 1.6 | 14 Tage vor dem Zürichsee-Fischen dürfen vom Teilnehmer oder durch Drittpersonen keine Fische angefüttert werden. | Anfüttern |
|
2. Durchführung | | |
| 2.1 | Das Zürichsee-Fachgruppen-Fischen wird jeweils am letzten Augustsonntag, bei jeder Witterung, durchgeführt. | Durchführung |
| 2.2 | Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Einschreiben in die Teilnehmerliste bei den Fachgruppen-Vereinen, bis und mit Samstag vor dem Anlass. | Anmeldung |
| 2.3 | Gemäss Beschluss im 2004 wird ein Sektionsbeitrag erhoben. Die Höhe des Betrages wird jährlich durch Beschluss der Fachgruppenvertreter festgesetzt. (Beilage Sektionsbeiträge) | Sektionsbeitrag |
| 2.4 | Der Obmann Zürichsee-Fischen sorgt dafür, dass die Vereine spätestens sechs Wochen vor dem Fischerei-Anlass die nötigen Unterlagen erhalten. | Unterlagen |
| 2.5 | Für die Kategorie Aktive, Jungfischer und Gäste wird pro Sektion je eine Teilnehmerliste (für Aktive weisses, für Jungfischer gelbes und für Gäste blaues Blatt verwenden) erstellt. | Teilnehmerliste |

- | | | |
|------------------------|---|--------------------------------------|
| 2.6 | Es wird für jeden Fischer ein Waagblatt (Aktive – weiss, Jungfischer – gelb, Gäste – blau verwenden) erstellt, worauf sein Fang eingetragen werden. Der Teilnehmer bestätigt unterschriftlich die Richtigkeit der Eintragungen. | Waagblatt |
| 2.7 | Das Ende des Fischens ist auf 14.30 Uhr festgesetzt. Das Wägen der Fische findet von 14.30 Uhr- 15.00 Uhr statt. Ausgenommen bei Sturm, darf der Fang ausschliesslich bei dem Verein gewogen werden, bei dem sich der Fischer eingeschrieben hat. | Ende/
Waagstelle |
| 2.8 | Für die ordentliche Durchführung des Anlasses und des Wägens sorgen die Vereinsvorstände selbst. Der vom Verein bestimmte Waagstellen-Obmann überwacht das Wägen und das Eintragen des Fanges auf dem Waagblatt der Konkurrenten. | Kontrolle der
Waagstelle |
| 2.9 | Allfällige Unregelmässigkeiten oder Beschwerden sind dem Waagstellen-Obmann unverzüglich zu melden, welcher sie im Waagblatt einträgt und vom Beschwerdeführer unterzeichnen lässt. | Beschwerden |
| 2.10 | Nach dem Anlass sind die Teilnehmerlisten, der Sektionsbeitrag, die vollständig ausgefüllten Waagblätter der Teilnehmer, innert 7 Tagen, dem Obmann für das Zürichsee-Fischen zuzustellen. | Rücksenden
der Unterlagen |
| 2.11 | Der Obmann für das Zürichsee-Fischen erstellt nach den eingegangenen Unterlagen die Ranglisten und besorgt die Gravur der Preise. | Ranglisten |
| 2.12 | Das Absenden findet jeweils im Herbst des gleichen Jahres, turnusgemäss, bei einem Fachgruppenverein statt. | Absenden |
| 3. Konkurrenzen | | |
| 3.1 | Beim Sektions-Wettbewerb wird die Durchschnittspunktzahl (Teilnehmerpunkte plus Gewichtspunkte) der einzelnen Vereine bewertet (siehe Punkt 4.1). | Sektions-
konkurrenz |
| 3.2 | Beim Grossen Wanderpreis wird der Fang in Gewichtspunkte bewertet (siehe Punkt 4.2). | Grosser
Wanderpreis |
| 3.3 | Beim Zürichsee-Cup wird die Anzahl gefangenen Fischarten gewertet (siehe Punkt 4.3). | Zürichsee-Cup |
| 3.4 | Der grösste Fisch wird durch das schwerste Gewicht ermittelt (siehe Punkt 4.4). | Grösster Fisch |

4. Fangauswertung

- 4.1 Der Sektionsdurchschnitt wird wie folgt berechnet:
Für jeden eingeschriebenen Aktiv-Teilnehmer erhält die Sektion 5 Punkte gutgeschrieben. Dazu kommt die von der Sektion (ohne Gäste) errungenen Gewichtspunkte. Der Mindestteiler beträgt 10 für alle Sektionen. Dabei werden 50 % der 10 übersteigenden Teilnehmer gestrichen.

**Sektions-
berechnung**

z.B. Sektion XXX

18 Teilnehmer = 18 x 5 Punkte	90 Punkte
erreichte Gewichtspunkte	<u>274 Punkte</u>
	364 Punkte

Teiler = 10 plus 50% von 8 = Total Teiler 14
Sektionsdurchschnitt = 364 P: 14 = 26 Punkte

- 4.2 Der Fang wird in Gewichtspunkte bewertet.

**GrosserWP:
Gewichts-
punkte**

100 gr. Saibling	15 Punkte
100 gr. Forelle	5 Punkte
100 gr. Hecht	3 Punkte
100 gr. Zander	3 Punkte
100 gr. Felche	2 Punkte
100 gr. Egli (Flussbarsch, Rehlig)	2 Punkte
100 gr. Trüsche	3 Punkte
100 gr. Weissfische, bzw. Uebrige	1/2 Punkte

Es wird mit einer geeichten Waage (keine Federwaage oder ähnliche) auf 50 Gramm genau gewogen. (Unter 25 Gramm wird ab, 25 Gramm und mehr aufgerundet.)

- 4.3 Auswertung : Anzahl der gefangenen Fischarten
Bei Gleichheit: das grössere Total der Stellenwert-Punktzahlen
Bei Gleichheit: der erreichte- höchste Einzelstellenwert
Bei Gleichheit: der erreichte zweithöchste Einzelstellenwert etc.
Bei Gleichheit: Das *Gesamtgewicht der einzelnen Fischart mit dem höchsten, zweithöchsten, etc. erreichten Stellenwert. (*Bei der Stellenwert-Punktzahl 4 setzt sich das Gesamtgewicht aus Hecht und Zander zusammen.)

**Zürichsee-
Cup:
Stellenwert-
punktzahlen**

Folgende Reihenfolge und Mindestanzahl, bzw. Mindestgewicht gilt für die Bewertung:

> Saibling	mind. 1 Stk.	Stellenwert-Punktzahl:	6
> Forelle	mind. 1 Stk.	Stellenwert-Punktzahl:	5
> Hecht	mind. 1 Stk.	Stellenwert-Punktzahl:	4
> Zander	mind. 1 Stk.	Stellenwert-Punktzahl:	4
> Felche	mind. 1 Stk.	Stellenwert-Punktzahl:	3
> Egli	mind. 1 Kg	Stellenwert-Punktzahl:	2
> Trüsche	mind. 1 Kg	Stellenwert-Punktzahl:	2
> Weissfische	mind. 1 Kg	Stellenwert-Punktzahl:	1

- 4.4 Der "Grösste-Fisch", nachfolgend aufgeführter Fischarten, wird durch das **schwerste Gewicht** ermittelt.

**Grösster
Fisch**

- > Grösste/r Forelle/Saibling
- > Grösste Felche
- > Grösster Hecht
- > Grösstes Egli (Flussbarsch)
- > Grösste Trüsche

Massgeblich ist das höhere Gewicht, bei gleichem Gewicht entscheidet die Länge des Fisches. Ist die Länge ebenfalls gleich entscheidet das Gesamtgewicht der entsprechenden Fischart.

- 4.5 Bei der Sektions-Konkurrenz, grösster Fisch & Zürichsee-Cup wird der Fang nicht geteilt.
Regelung für den Grossen Wanderpreis:
Fischen mehrere Teilnehmer im selben Boot so wird das Gesamtgewicht des gesamten Fanges durch die Anzahl der im Boot befindlichen Patentinhabern geteilt und den ihnen zu gleichen Teilen angerechnet. Die Teilung wird durch den Obmann für das Zürichsee-Fischen vorgenommen.

**mehrere
Fischer im
Boot**

5. Preise/Gaben

- 5.1 Der Sektionswanderpreis in Form einer echten 1.25-Liter-Zürich-Zinnkanne wird demjenigen Fachgruppenverein verliehen, der am Zürichsee-Fischen die höchste Durchschnittspunktzahl erreicht hat.

**Sektions-
Wanderpreis**

Kategorie Aktive:

Kat. Aktive

- 5.2 Der Grosse Wanderpreis in Form einer echten 2-Liter-Zürich-Zinnkanne wird demjenigen Fischer verliehen, der am Zürichsee-Fischen die höchste Punktzahl erreicht hat. Er und die Fischer bis und mit dem dritten Rang erhalten einen Preis zu Eigentum.

**Grosser
Wanderpreis**

- 5.3 Der Zürichsee-Cup ist ein Wanderpreis in Form eines kunsthandwerklichen Erzeugnisses und wird demjenigen Fischer verliehen, der am Zürichsee-Fischen am meisten Fischarten (gemäss Reglement Punkt 4.3) gefangen hat. Er und die Fischer bis und mit dem dritten Rang erhalten eine Gabe zu Eigentum. **Zürichsee-Cup**
- 5.4 Für nachfolgende Fischarten wird demjenigen Fischer ein Glas-Fischbild als Wanderpreis verliehen, der am Zürichsee-Fischen die/den **schwerste/n** > Forelle/Saibling, > Felche, > Hecht, > Egli oder > Trüsche gefangen hat. Er erhält zusätzlich einen Preis zu Eigentum. **Grösster Fisch**
- Kategorie Gäste: **Kat. Gäste**
- 5.5 Gaben für den/die Fischer mit der höchst erreichten Punktzahl (siehe Grosser Wanderpreis) werden abgegeben bei:
> einer Teilnehmerzahl von mind. 10 Gäste, bzw.
> 10 % aller eingeschriebenen Teilnehmer.
> Erreicht ein Teilnehmer, bei einer der Konkurrenzen, mindestens eine gleichwertige Fangauswertung wie ein Preisträger der Kat. Aktive, erhält er eine Gabe zu Eigentum. **Gaben für Kat. Gäste**
- 5.6 Die Preise/Gaben werden von Gönnern gestiftet oder aus eigenen Mitteln der Fachgruppe Zürichsee beschafft. **Beschaffung der Gaben**
- 5.7 Sektions-WP: Die Sektionskanne ist ein Wanderpreis und geht nach dreimaligen Gewinn in den Besitz der betreffenden Sektion über.
Grosser- WP: Definitiver Gewinner des Grossen Wanderpreises wird, wer nach dem zehnten Zürichseefischen den WP am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet der zuletzt ermittelte Wanderpreisgewinner.
WP- Grösster Fisch: Diese WP bleiben zehn Jahre in Umlauf und gehen in den definitiven Besitz derjenigen Fischer über, der /die auf dem entsprechenden WP den schwersten Fisch gefangen hat.
Zürichsee-Cup: Definitiver Gewinner des Zürichsee-Cups wird, wer nach dem zehnten Zürichsee-Fischen den Wanderpreis am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet das zu errechnende Gesamtotal der Stellenwertzahl-Punkte. Bei erneuter Gleichheit entscheidet der zuletzt ermittelte Wanderpreisgewinner.
Zusätzlich wird eine Rang-Punkte-Liste erstellt: 1. Rang= 3 P, 2. Rang= 2P, 3. Rang= 1P. Die drei Erstrangierten erhalten eine Gabe zu Eigentum. Bei Gleichheit entscheidet die zuletzt erreichte höhere Rang-Pkt.-Wertung. **(Zusatz Zürichsee-Cup)**

6. Verschiedenes/ Verstöße

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Der Gewinner eines Wanderpreises übernimmt während der Besitzesdauer die volle Haftung und Sorgfaltspflicht | Haftung |
| 6.2 | Bei Austritt, Ausschluss oder Todesfall sind die Wanderpreise dem Vereinspräsidenten zurückzugeben. Er übergibt diesen dem Obmann für das Zürichsee-Fischen zur weiteren Verwendung. | Austritt/
Ausschluss/
Todesfall |
| 6.3 | Verstöße gegen das Reglement oder gegen die Fischereivorschriften werden durch Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers geahndet. | Disqualifikation |
| 6.4 | Als Rekursinstanz gilt der/die Präsident/in. Er/Sie entscheidet nach Abklärung des Sachverhaltes endgültig, d.h. es besteht keine Rekursmöglichkeit | Rekurs |

7. Unterlagen

7.1 Der Obmann für das ZSF erstellt folgende Ranglisten:

Ranglisten

Aktive: > Sektionswettkampf mit allen beteiligten Sektionen
> Grosser Wanderpreis bis mind. zum dritten Rang
> Zürichsee-Cup bis zum dritten Rang
> Sieger der Spezialpreise für den Grössten Fisch;
Forelle/Saibling, Felche, Hecht, Egli und Trüsche.

Jungfischer: > Mit der höchsterreichten Punktzahl.

Gäste: > Gäste mit der höchst erreichten Punktzahl, mind.
10% der Teilnehmer. Voraussetzung mind. 10
teilnehmende Gäste.
> Bei Erreichung eines gleichwertigen Fanges wie
ein Preisträger der Kat. Aktive (s. Pkt. 5.5).

7.2 Der Obmann Zürichsee-Fischen bewahrt sämtliche Unterlagen
über das Zürichsee-Fischen 20 Jahre und die übrigen Belege 2
Jahre sorgfältig geordnet auf, so dass sie bei Bedarf eingesehen
werden können.

Beilage

Dieses Reglement ersetzt das bisherige und gilt ab 2014.

30. April 2014

Obmann Zürichsee-Cup
Dieter Egli

FKZ Fachgruppe Zürichsee
Henry Loher